# Gemeinde Güster

# **Beschlussvorlage**

## Bearbeiter/in:

Linda Reinke

## Beratungsreihenfolge:

**Gremium**Gemeindevertretung Güster

**Datum** 08.12.2014

#### **TOP 14**

Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: "Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

## Beratung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 23.05.14 – 06.06.14 vorgenommen. Die berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros Hans-Jörg Johannsen über den Bürgermeister bereits an die Gemeindevertreter verteilt wurden.

Im nächsten Verfahrensschritt sollte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

# **Beschlussempfehlung:**

- 1. Die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 12 A für das Gebiet: "Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals" hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 A für das Gebiet: "Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange und Naturschutzverbände über die Auslegung zu benachrichtigen.

# **Abstimmung:**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: